

Samtgemeinde Elbtaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/541/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtaue	01.11.2011	Entscheidung	

Besetzung der Stellen der Vertreterinnen oder Vertreter der Samtgemeinde Elbtaue in der Gesellschafterversammlung der Elbtaue-Wendland-Touristik GmbH

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Laut des Gesellschaftervertrages der Elbtaue – Wendland – Touristik GmbH stehen der Samtgemeinde Elbtaue sechs Sitze in der Gesellschafterversammlung zu. Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG entfällt in diesem Fall ein Sitz auf den Samtgemeindebürgermeister, so dass die fünf verbleibenden Sitze gemäß § 71 Abs. 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen sind.
Die Sitzverteilung und personelle Besetzung hat der Rat durch Beschluss festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-